

# Wissenswertes für alle Bauherren und Architekten...

...über Hausanschlüsse Strom, Erdgas, Wasser  
Wärme, Telekommunikation und Abwasser



Eine Informationsbroschüre der  
saarländischen Energieversorgungsunternehmen



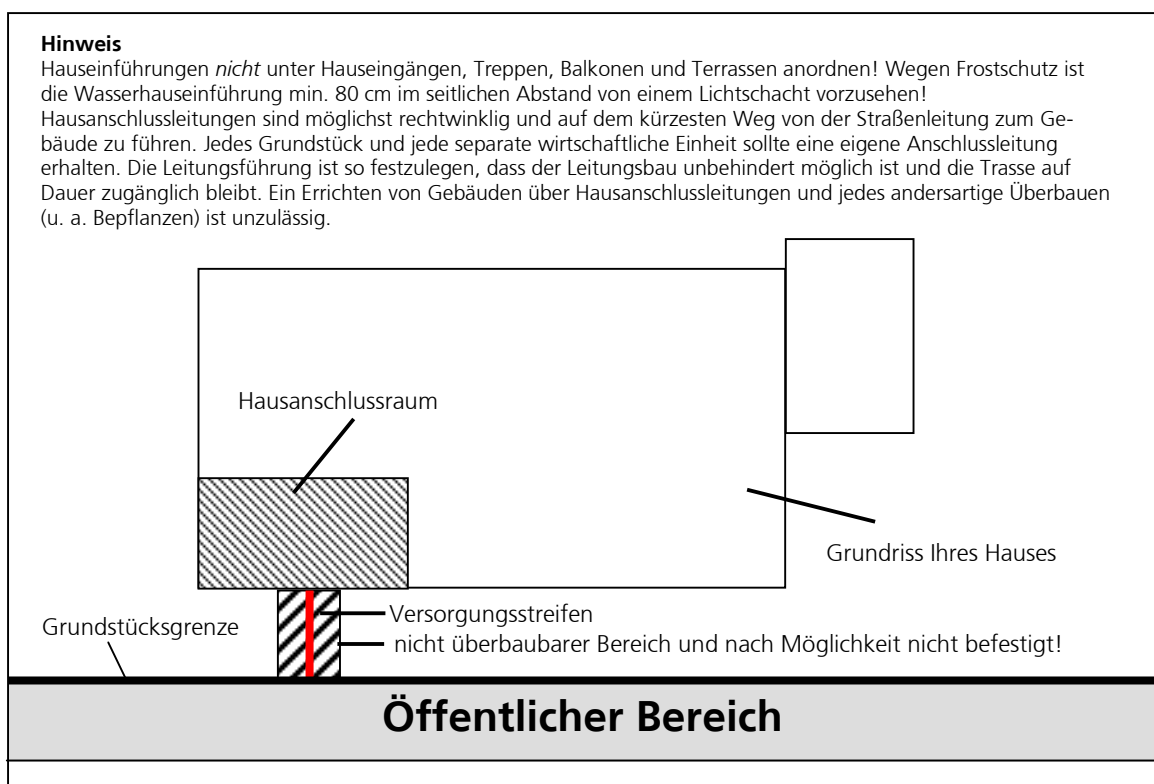
# Der Hausanschluss für Strom, Erdgas, Wasser, Wärme, Telekommunikation und Abwasser

## Sie möchten bauen?

- Dann sind wir für Sie der richtige Ansprechpartner für die Versorgung/Entsorgung Ihres Hauses mit Strom, Erdgas, Wasser, Telekommunikation und Abwasser.

## Was können Sie vorab tun, um später Zeit und Kosten zu sparen?

- Während der Planungsphase sollten Sie in Absprache mit Ihrem Architekten bereits einen Hausanschlussraum oder eine Hausanschlusswand mit einplanen. Dadurch können alle Versorgungsleitungen auf kürzestem und damit für Sie kostengünstigstem Weg zu Ihrem Haus geführt werden.



- Informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Sie eine **Baustrom-/Bauwasserversorgung** benötigen und
- setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Abwasserwerk in Verbindung.

## So erreichen Sie uns:

energis GmbH  
Service Zentrum in Merzig  
Tel. 0 68 61 / 799 – 3333

Stadtwerke Merzig  
Tel. 0 68 61 / 70 06 – 0

TWL Technische Werke Losheim  
Tel. 0 68 72 / 90 29 - 0

Service Zentrum in Saarlouis  
Tel. 0 68 31 / 931 – 4333

Stadtwerke Saarlouis  
Tel. 0 68 31 / 95 96 – 0

SWW Stadtwerke Wadern  
Tel. 0 68 71 / 90 12 - 0

Service Zentrum in St. Wendel  
Tel. 0 68 51 / 913 – 5333

KEW Neunkirchen  
Tel. 0 68 21 / 2 00 – 0

TWS Technische Werke Saarwellingen  
Tel. 0 68 38 / 90 05 - 0

Service Zentrum in Illingen  
Tel. 0 68 25 / 402 – 2333

Stadtwerke St. Wendel  
Tel. 0 68 51 / 9 02 – 555

Stadtwerke Dillingen  
Tel. 0 68 31 / 9747 - 170

# Anschlusseinrichtungen für Gebäude

## Hausanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden sind unterzubringen:

- auf Hausanschlusswänden bis **3 Wohneinheiten**,
- in Hausanschlussräumen ab **4 Wohneinheiten**,
- in Hausanschlussnischen bei **nicht unterkellerten Gebäuden** mit nur einer Wohneinheit,
- Fernwärme muss in einen separaten Raum eingeführt werden, wenn die Raumtemperatur 30°C überschreitet.

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sind keine gesonderten Hausanschlussräume erforderlich; die Bestimmungen für die Anschlüsse der Leitungen sind jedoch sinngemäß anzuwenden.

## Allgemeine Hinweise für Hausanschlussraum laut DIN 18012

- Sie müssen über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein.
- Sie sollten an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die nach Möglichkeit alle Versorgungsleitungen geführt werden.
- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Hausanschlussräume mit Wasser- oder Fernwärmeanschluss müssen über eine ständig wirksame Entwässerungsmöglichkeit verfügen.
- Hausanschlussräume müssen eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben, außer Räumen, in denen nur Starkstrom- und Fernmeldeanschlüsse vorhanden sind.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30°C nicht überschreiten, die Temperatur des Trinkwassers darf 25°C nicht überschreiten.
- Hausanschlussräume mit Fernwärmeanschluss müssen eine Tür mit geschlossenem Türblatt haben

## Abmessungen

Ein Hausanschlussraum für den Anschluss bis etwa 30 Wohneinheiten muss im Lichten mindestens:

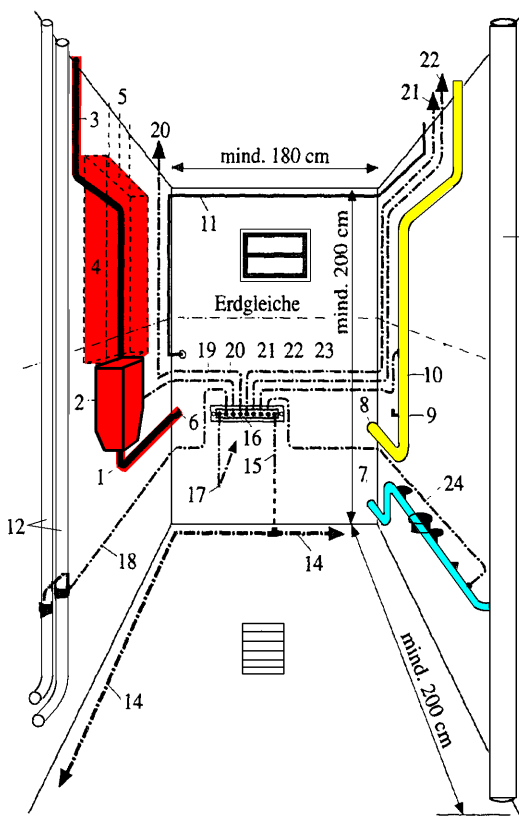
- **1,8 m breit**
- **2,0 m lang** und
- **2,0 m hoch** sein.

Die Größe ist so zu planen, dass vor Anschluss- und Betriebseinrichtungen stets eine Bedienungs- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens **1,2 m** vorhanden ist.

Die Größe von Hausanschlussräumen mit Betriebseinrichtungen für Fernwärmeversorgung ist in Abstimmung mit den betroffenen Versorgungsunternehmen im Einzelfall festzulegen.

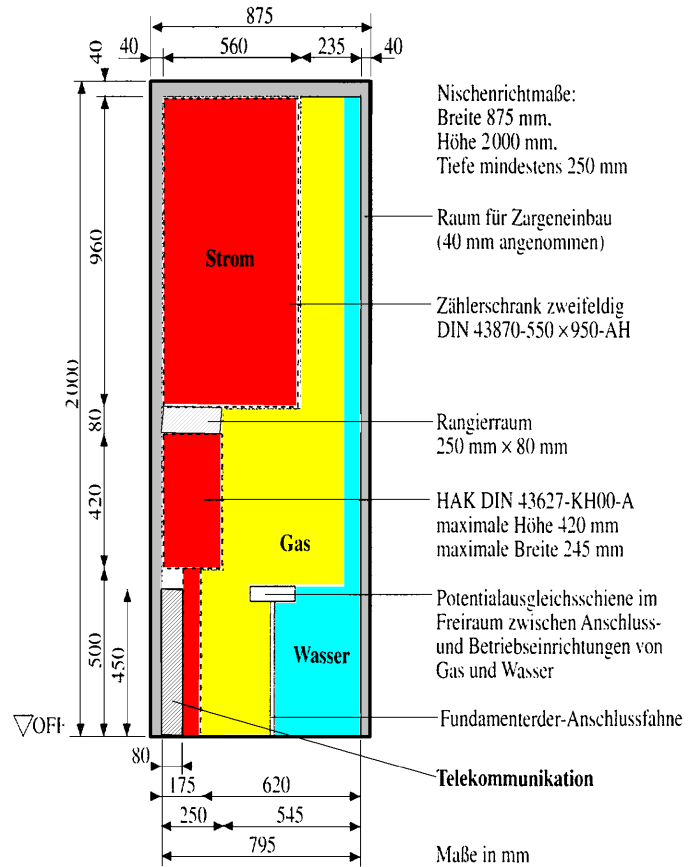
**Bild 1** zeigt ein Beispiel eines Hausanschlussraumes mit Einzeleinführungen, **Bild 2** verdeutlicht die Abmessungen einer Hausanschlussnische, in **Bild 3** sind die Hausanschlüsse unter Verwendung einer Mehrspartenhaufeinführung dargestellt.

**Bild 1: Hausanschlussraum nach DIN 18012**



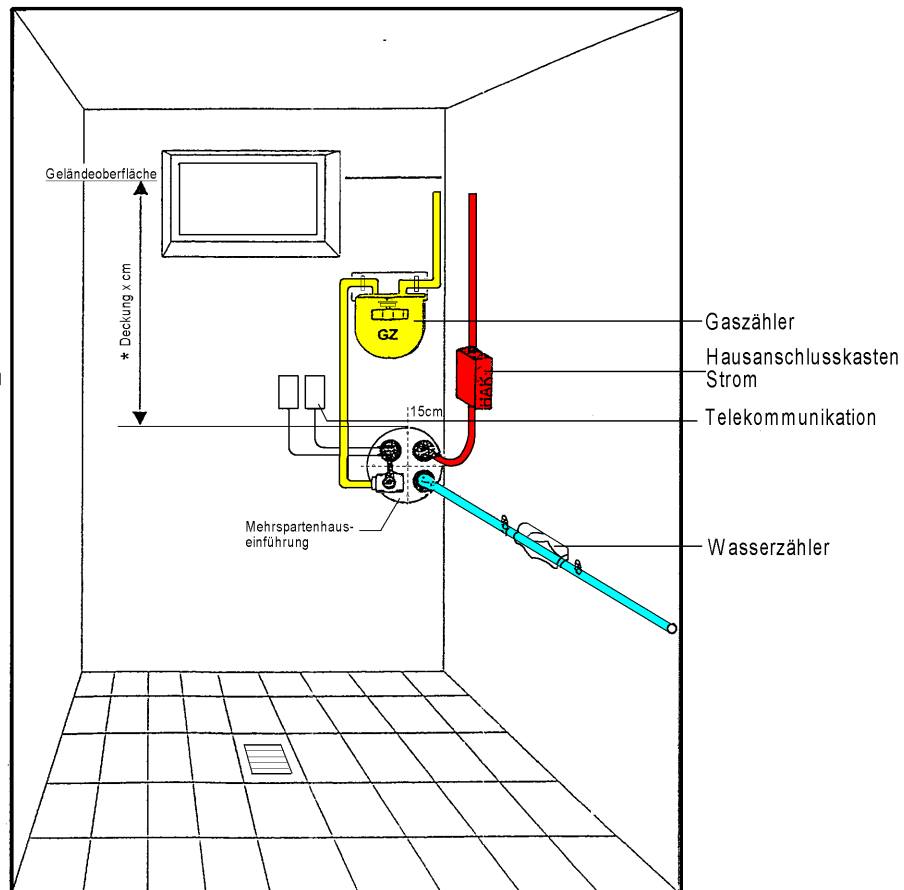
- 1 Hauseinführungskabel für Starkstrom
- 2 Starkstrom-Hausanschlusskasten
- 3 Starkstrom-Hauptleitung
- 4 gegebenenfalls vorhandener Zählerplatz
- 5 Starkstrom-Verbindungsleitung vom Zählerplatz zum Stromkreisverteiler
- 6 Kabelschutzrohr
- 7 Hausanschlussleitung für Wasserversorgung mit Wasserzähler
- 8 Hausanschlussleitung für Gasversorgung
- 9 Gas-Hauptabsperreinrichtung
- 10 Isolierstück
- 11 Hausanschlusskabel für Fernmeldeversorgung
- 12 Heizungsrohre
- 13 Abwasserrohr
- 14 Fundamente der Erdung
- 15 Anschlussfahne des Fundamente der Erdung
- 16 Potentialausgleichsschiene
- 17 Verbindung mit Blitzschutzanlage
- 18 Verbindung mit Heizungsrohren
- 19 Verbindung mit PEN-Leiter bei Schutzmaßnahme im TN-System
- 20 Verbindung mit Schutzleiter bei Schutzmaßnahme im TT-System
- 21 Verbindung mit Fernmeldeanlage
- 22 Verbindung mit Antennenanlage
- 23 Verbindung mit Gasrohren
- 24 Verbindung mit Wasserrohren

**Bild 2: Funktionsflächen der Hausanschlussnische nach DIN 18012**



**Bild 3: Hausanschlussraum mit Mehrspartenhauseinführung**

\* Die Überdeckung der Versorgungsleitungen ist mit dem Energieversorgungsunternehmen abzustimmen



# Checkliste für den Bauherrn und Architekten

## Vor Baubeginn sollten Sie mit Ihrem Architekten, Fachinstallateur bzw. mit Ihrem zuständigen Versorgungsunternehmen klären

- Die Zahl der **Wohneinheiten** im Endausbau festlegen.
- Bei **Gewerbenutzung** gleichzeitigen Leistungsbedarf ermitteln.
- Den Raum für den Hausanschluss festlegen und in den Bauplänen kennzeichnen.
- Bei Gebäuden ohne Unterkellerung oder wenn die Einführung der Hausanschlussleitungen in das Gebäudeinnere problematisch erscheint, sollte schon während der Planungsphase das Versorgungsunternehmen angesprochen werden.**
- Abstimmung der Maße des Hausanschlussraumes mit dem Versorgungsunternehmen bei Fernwärmeanschluss.
- Für den Ortstermin mit dem Versorgungsunternehmen einen Lageplan (Ergänzungsplan mit Straßenführung und Lage des Hauses) und einen Grundrissplan des Hauses, aus dem die Lage des Hausanschlussraumes ersichtlich ist, vorhalten.
- Während der Errichtung der Kellerwände bzw. der Herstellung der Bodenplatte (bei nicht unterkellerten Gebäuden) ist vom Bauherrn ein vom Versorgungsunternehmen beige-stelltes Futterrohr einzubauen.
- Inwieweit die Herstellung des Versorgungsgrabens im nichtöffentlichen Bereich (Kunden-grundstück) in Form von Eigenleistung durch Sie erbracht werden kann, ist mit dem zu-ständigen Versorgungsunternehmen abzustimmen.

## Bevor der endgültige Hausanschluss erstellt wird

- Der Raum, in dem der Hausanschluss installiert wird, muss während der Bauphase abschließbar sein.
- Der Bereich zwischen Baugrube und Kellerwand muss verfüllt und verdichtet werden.
- Die Grabentrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung frei räumen, um die Arbeiten nicht zu verzögern.

## Wenn der Hausanschluss hergestellt ist

- Ihr Vertragsinstallateur für Gas, Wasser und Strom informiert das zuständige Versor-gungsunternehmen über die Fertigstellung Ihrer Installationsanlage und veranlasst **dadurch** die Montage der entsprechenden Messeinrichtung.

## Ihre Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---